

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 134 (2014)

Artikel: Der Zehntenplan Ricketwil und Mas bei Winterthur 1739 von Jakob Schächli (1698-1742)
Autor: Wyder, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SAMUEL WYDER

Der Zehntenplan Ricketwil und Mas bei Winterthur 1739 von Jakob Schächli (1698–1742)

*Neben dem Zustand von 1739 zeigt der Plan den Wandel der
Landwirtschaft vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert*

Flurzwang

Zur Zeit des Ancien Régimes konnten die einzelnen Bauern in den tiefer gelegenen Ackerbaugebieten des Kantons, ausser in den Hausgärten, nicht selber bestimmen, was sie anpflanzen wollten. Ihre Arbeit war durch die geltende Flurverfassung streng geregelt und mit dem System der Grundgefälle (Grundzinsen und Zehnten) gekoppelt. Beim Getreidezehnten musste dem Zehntenherrn im Prinzip jede zehnte Garbe abgegeben werden. Es galten ferner die strengen Regeln der Dreifelderwirtschaft mit dem jährlichen Fruchtwechsel von Wintergetreide, Sommergetreide und Brache.¹ Der Ackerbau, der Anbau von Getreide, war der wichtigste Betriebszweig, weil man damit mehr Menschen ernähren konnte als mit der Viehhaltung. Korn war lagerfähig und diente als Zahlungsmittel.

¹ Einzig in der Nähe der Stadt Zürich, am Zürichberg, bestand für die flacheren Gebiete kein Flurzwang (vgl. StAZH, G I 206, Beschreibung der Zehnten in Fluntern und Hottingen, 17. Jh.).

Grund zur Aufnahme der Zehntenpläne

Das zürcherische Amt Winterthur mit Sitz in Winterthur war ein Klosteramt der Stadt Zürich, das sich aus verschiedenen in der Reformation säkularisierten geistlichen Körperschaften zusammensetzte. Im Gebiet zwischen Winterthur-Seen und Elgg besass es, mit Ausnahme von Eidberg, ein grosses zusammenhängendes Zehntengebiet mit 18 Zehntenbezirken (Abb. 2). Da die Grössen der Zelgen zuvor nur geschätzt worden waren, beauftragte das Amt im Jahr 1739 den Feldmesser und Kartographen Jakob Schächli aus der Kirchgemeinde Horgen, diese Zehntenbezirke zu vermessen.² Er sollte zudem aufzeigen, welche Egarten, Einfänge und Weiden zeitweise geackert wurden, damit auch von diesen der Zehnten bezogen werden konnte. Jakob Schächli vermess die Zehntenbezirke im Massstab von ca. 1:2600 und zeichnete die Landnutzung des Planaufnahmejahres 1739 ein. Ein Vergleich der früheren Schätzungen mit den neu gemessenen Flächen (Abb. 3) zeigte, dass die alten Schätzungen viel zu klein gewesen waren. Dies allein hatte noch keinen Einfluss auf die Höhe der Zehntenabgabe, da die Zehnten ja vom Feld genommen wurden. Hingegen zeigten die Pläne, dass auch Grundstücke ausserhalb der Zelgen mit Korn bepflanzt wurden. Diese wurden nun zehntenpflichtig (Abb. 4). Die Änderung betraf in Ricketwil den *Einfang F*, angrenzend an die Bauernhöfe mit ihren Obstgärten von Obericketwil (Abb. 5), und die *Einfänge G* und *H* in der *Neuwis* (Abb. 6). Es waren eher kleine Flächen; grösser waren sie in den andern Dörfern, zum Beispiel in Waltenstein waren 25 Jucharten *egerten*, die zu den Zelgen geschlagen wurden (Abb. 3). Beim Vorlesen der Neuordnung durch die Beamten des Amtes Winterthur waren einige Besitzer unzufrieden. Es kam nachträglich noch zu einzelnen Anpassungen, doch 1742

² Jakob Schächli aus dem Meierhof in Horgen, getauft am 18. Oktober 1692, seit 1739 verheiratet mit Magdalena Weber von Elgg, gestorben am 7. Dezember 1742 (StAZH, E III 58.3 und E III 58.4, Pfarrbücher Horgen 1663–1781; vgl. Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, Bd. 25, 1880, S. 428). Als Feldmesser führte Jakob Schächli in den 1730er-Jahren zahlreiche kartographische Arbeiten aus.



Abb. 1: Zehntenplan von Ricketwil und Mas (Pfarrgemeinde Oberwinterthur) von Jakob Schächli 1739. Massstab ca. 1:2600, Format 87 x 57 cm, Papier. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)

Winterthur Amts Zehnten		
Inhalt derselben die Zueharten all zuegleich		
a. 36000. □. Schu gerechnet.		
Unter Seen	1897	1 14
Ober Seen	531	3½ 13
Döhenweil	190	2 10
Saa	51	1½ 31
Haal	59	2½ 27
Mülchingen	110	1 41
Überg. Bollsteren & u. schart Egg	481	1½ 18
Müßberg	512	3½ 26
Weidenthal	721	1 16
Unter Schlatt	575	2½ 28
Ober Schlatt	82	0 13
Hoffstätten	222	3 11
Wenzicken	367	1½ 17
Nickbüch	509	3 19
Waltenstein	706	1½ 31
Heilsch.	19	1 0
Ober und unter Nicketweil	240	1½ 4
Beide Moß.	122	3 17
<i>Summa</i>	7403	2 21

Abb. 2: Die achtzehn Zehntenbezirke, die zum Amt Winterthur gehörten.
 Aus dem Zehntenurbar des Amtes Winterthur von 1739.
 (Staatsarchiv Zürich, F II a 474.)

Inhalt aller dieser Stücke Die Jucharten zu 36000 Schüen gerechnet				zu Enderen.	
3. Zelgen - - - - -	126	2½	8	131. Juch. 1½ vrlg. 2 Rüten	
- Einfäng. - - - - -	13	-½	11	- 8. Juch. 1½ vrlg 17. Rüten	
- Püntten - - - - -	4	0	11		
- Neben - - - - -	-	3½	39		
- Wisen - - - - -	36	2	33		
- Holtz - - - - -	58	3½	37		
Suma. Sa - - -	240	1½	4		

Abb. 4: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. «zu Enderen»: Von 12 Jucharten als Einfänge genutzten Grundstücken, wurden neu 5 Jucharten zu den Zelgen gezählt. Ihre Besitzer mussten fortan den Zehnten abgeben. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



Abb. 5: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Der Einfang F neben den Haus- und Obstgärten von Oberricketwil «Komt zu der Kornzelg». Von der 2 Jucharten und 3 Vierling grossen Fläche muss neu der Zehnten abgegeben werden. Die «Egerten Y» war 1739 bewaldet und wurde nicht umgezont. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q322.)



Abb. 6: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Unterricketwil mit Haus- und Obstgärten. Der Eingang «G Neuwis», anschliessend an ein Stück der Brachzelg «III Im Boden», gehört neu zur Brachzelg, der Eingang «H Neuwis» zur Kornzelg. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



Abb. 7: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt. Die Flurnamen «Rüttiacker» und für den angrenzenden Wald «In Rütenen» deuten auf eine Feld-Wald-Wechselwirtschaft hin. Am steilen, nach Norden gerichteten Hang wuchs etwa eine Juchart Reben. (Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)



Abb. 8: Zehntenplan von Ricketwil 1739, Ausschnitt des Zehntenbezirks von Mas. Das zur Haberzelg II gehörende Grundstück «Im Einfang» (oben) wurde erst spät in die Dreizelgenwirtschaft integriert.
(Staatsarchiv Zürich, PLAN Q 322.)

konnte Jakob Schächli seine grosse Arbeit in allen Zehntenbezirken abschliessen.

Der Zehntenplan von Ricketwil ist eine Zeitlandkarte

Die Siedlungen Unterricketwil, Oberricketwil und Mas gehörten bis 1921 zu Oberwinterthur, seit der Eingemeindung 1922 gehören sie zur Stadt Winterthur. Sie liegen in einem flachen Tal, das vom Krebsbach entwässert wird. Der Boden im Talgrund war früher an weiten Stellen feucht, sodass er sich nicht für den Ackerbau eignete. Auf versumpftes Wiesen deutet auch der Name des Weilers Mas (oder Maas), früher Moos, hin. Unterhalb von Unterricketwil, im Südwesten des weiten Tals, fliesst der Krebsbach Richtung Seen in einem Tobel, welches die Grenze des Zehntengebiets bildete. Im Süden steigt das Gelände von 553 Meter über Meer bei Oberricketwil auf 681 Meter im Wald Hulmen (*Im Hauss Holtz, Huben Holtz*) (Abb. 1), dem heute höchsten Punkt der Stadt Winterthur.

Die Urbarmachung erfolgte von den Siedlungen Unterricketwil, Oberricketwil und Mas aus, wo zuerst das nächste flache Gebiet, sofern es nicht feucht war, geackert wurde. Der Zehntenplan zeigt in der Nähe der drei Dörfer mehrere grosse Ackerblöcke (also nicht Einzelparzellen) (Abb. 1). Später, als die Bevölkerung wuchs, wurden diese nach Süden und Südwesten erweitert, indem Wald gerodet wurde.

Wechselwirtschaft Feld-Wald

Ein Teil der Kornzelg (*Ia*) heisst *Rüttiacker*, der an diesen Acker anschliessende Wald *In Rütönen* (Abb. 7). Eine weitere Waldparzelle am Hulmen wird ebenfalls mit *in Rüttinen (III)* bezeichnet. Diese Flurnamen (Rüti: Rodung, urbar gemachter Boden) zeigen, dass früher eine Feld-Wald-Wechselwirtschaft bestanden haben muss, bei der ein Teil des Ackerlandes zur Regeneration brach blieb und nach einigen Jahr-

zehnten wieder zu Wald wurde. Im Zehntenplan von Oberschlatt befindet sich im Schauenbergwald eine Parzelle, sechs Jucharten gross, von der es heisst, dass sie früher zur Zelg gehört habe, nun aber Wald sei (*under Schauberg war vorhin zur Zelg. Jetzt Holtz*), sowie die Flurnamen *Egertenholz, Egertenhölzli, Herstellholz egerten*.³ Im Dickbacher Spanwald, um dessen Nutzung sich die anstossenden Dörfer stritten, steht: *so Hierin gebauen wurde (geackert würde), geht der Zehnden auf Reterschen*.⁴ Diese Feld–Wald–Wechselwirtschaft war offenbar im Mittelalter weit verbreitet. Sie konnte auch im Zehntenplan von Kleinandelfingen von 1661 nachgewiesen werden.⁵

Wechselwirtschaft Feld–Weide: Egarten

Im Süden von Oberricketwil, am Abhang des Hulmen, hat es zwei kleinere Parzellen, die mit *egerten* (γ in Abb. 5 bzw. γ und z in Abb. 1) bezeichnet sind (Egarten: Brachland, einst als Acker, nun wieder als Wiese oder Weide genutzter Boden⁶). In Waltenstein, in einem viel grösseren Zehntenbezirk, befinden sich mehrere grosse Grundstücke, zusammen 25 Jucharten, die als Egarten genutzt werden und 1739 Gemeindegüter waren.⁷ Diese Landnutzung, auch als Egartenwirtschaft bezeichnet, ist ein Relikt aus dem Mittelalter, als die Feld–Weide–Wechselwirtschaft genügte, die Bewohner der kleinen Dörfer zu ernähren. Als die Bevölkerung wuchs, wurden die ertragreichen und in der Nähe des Dorfes gelegenen Äcker in Zelgen zusammengefasst und im dreijährigen Turnus bewirtschaftet, wobei nur noch ein Drittel zur Regeneration des Bodens brach lag. Zu dieser Zeit wurden auch die Felder der beiden Siedlungen Oberricketwil und Unterrieketwil zu einem Zehntenbezirk zusammengefasst. Felder auf steilen

³ StAZH, PLAN Q 259, Zehntenplan Oberschlatt 1739.

⁴ StAZH, PLAN Q 193, Zehntenplan Hofstetten-Dickbuch 1739.

⁵ StAZH, PLAN Q 201, Zehntenplan Kleinandelfingen 1660/61. Vgl. Otto Sigg, Agrargeographische und -soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch ein Beitrag zur Feld–Wald–Wechselwirtschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 157 (2006) 9, S. 403–407.

⁶ Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Spalte 129 f. («Ägerte»).

⁷ StAZH, PLAN Q 261, Zehntenplan Waltenstein 1739.

oder feuchten Böden oder am Rande der Gemarkung wurden weiterhin als Egarten genutzt. Nach einiger Zeit, wenn die Äcker nur noch einen geringen Ertrag abwarfen, dienten sie einige Jahre der Weide, sodass sich der Boden erholen konnte. Dieser Wechsel stand im Belieben der Besitzer, was den Einzug des Zehntens sehr erschwerte.

Wenn die Bevölkerung wuchs, vergrösserte man die Ackerfläche und bepflanzte auch weniger ertragreiche Böden. Nach einem Pestzug konnten die Überlebenden nur noch die besten und in der Nähe des Dorfes gelegenen Felder bebauen, die andern dienten als Weide für die Dorfherde oder wurden zu Wald.

Wann die Dreizelgenwirtschaft die extensive Feld-Wald-Wechselwirtschaft oder die Feld-Weide-Wechselwirtschaft ersetzte, ist aus den Plänen von Jakob Schächli nicht ersichtlich; es handelte sich um einen allmählichen Prozess.

Einfänge

Ein neu gerodetes und bepflanztes Grundstück musste wie die Haus- und Obstgärten eingezäunt werden, damit das weidende Vieh keinen Schaden anrichten konnte. Diese Parzellen nannte man Einfänge. Sie wurden im dreijährigen Zyklus bebaut wie die Äcker in den Zelgen und waren zehntenpflichtig. Sofern es das Relief ermöglichte, vereinigte man sie nach einigen Jahren mit den Zelgen.

Wie sich der Ackerbau im Laufe der Jahrhunderte ausdehnte, zeigen die Flurnamen der Haberzelg II. in Mas. Das älteste Stück in der Nähe der Bauernhäuser war der IIa *Krumacker/Haberzelg*. Dann erweiterte sich die Zelg durch den Acker *Im Einfang* und durch eine weitere Parzelle am Rande des Zehntenbezirks (Abb. 8). In Ricketwil befinden sich kleinere Einfänge zwischen der Korn- und Brachzelg (Abb. 6) und die *Briuelwis J* (Abb. 7), die wegen des steinigen und steilen Bodens nicht mit den Zelgen vereinigt wurden. Sie sind Zeugen einer sehr späten Ausdehnung des Ackerbaus, als die günstigen Stellen bereits genutzt wurden.

Die «Momentaufnahme» von 1739

Landnutzung in Jucharten, gerundet; 1 Juchart = 0,327 Hektaren:

	<i>Ricketwil</i>	<i>Mas</i>
<i>Ackerbau</i>	140 Jucharten	71 Jucharten
<i>Wiesen</i>	36 Jucharten	33 Jucharten
<i>Wald</i>	59 Jucharten	17 Jucharten
<i>Piinten</i>	4 Jucharten	1 Jucharte
<i>Gesamtfläche</i>	240 Jucharten	122 Jucharten

In den beiden Zehntenbezirken wurde mehr als die Hälfte der Gesamtfläche gepflügt. 1739 wuchs auf der Zelg I. Korn (= Dinkel), das Brotgetreide und Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, auf der Zelg II., der *Haberzelg*, wuchs Hafer oder Gerste, und die Zelg III. lag brach, damit der Boden sich erholen konnte. Jeder Bauer brauchte in allen Zelgen Äcker. Bei Erbteilungen musste jeder Erbe in jeder Zelg einen Anteil bekommen. So entstand eine grosse Zersplitterung des Grundbesitzes. Trotzdem genügten die wenigen Feldwege, weil in der ganzen Zelg die gleiche Frucht wuchs. Der Besitzer des am Feldweg gelegenen Ackers musste zuerst ernten, sodass nachher die andern über das abgeerntete Feld fahren konnten. Entsprechend waren natürlich sämtliche übrigen Feldarbeiten zu koordinieren. Der Zehntenbezug war einfach und effizient. Das Amt Winterthur holte während der Ernte jede zehnte Garbe und führte sie in die eigenen Scheunen, um sie zu trocknen und später zu dreschen.

Die Viehhaltung hatte damals keine grosse Bedeutung, denn das gute Land diente dem Ackerbau. Nebst Pferden und Ochsen wurden Kühe als Zugtiere gebraucht; die Produktion von Milch und Fleisch war weniger wichtig. Im Sommer weidete das Vieh auf den Stoppeläckern, der Brache und im Wald, die Wiesen lieferten das Winterfutter. Der Anbau von Futterpflanzen auf dem Acker war damals nicht bekannt.

Ricketwil und Mas hatten nur kleine Wälder, die knapp genügten, den Bedarf an Holz zum Kochen und Heizen zu decken. Da die Dorfherde im Wald weidete und immer wieder die nachwachsenden Pflanzen abfrass, entstand ein grosser Holzangel.

Als Pünten sind die kleinen Flächen der Haus- und Obstgärten sowie die Pflanzplätze von Bohnen, Erbsen, Kabis, Hanf und Flachs zusammengefasst, die nahe bei den Bauernhäusern lagen (Abb. 5, 6 und 8).

Wachstum der Bevölkerung

Am Anfang des 17. Jahrhunderts war Ricketwil ein kleines Dorf mit nur 22 Einwohnern, denn vorher hatten immer wieder Pestzüge vielen Menschen den Tod gebracht. Die Bauernhöfe waren gross und ihre Erträge genügten, um alle Bewohner zu ernähren. In Mas zum Beispiel bewirtschaftete 1630 Hans Bölsterli (1587–1649) 33 Jucharten Ackerland, 10 Mannwerk Wiesen und Wald.⁸ Sein Betrieb war stark verschuldet und ging 1649 in Konkurs.⁹ Sein Sohn Hans Bölsterli (1618–1673) konnte 1649 die Hälfte eines Hauses in Ricketwil und sehr wenig Land kaufen. Sein Betrieb war klein und überschuldet. Er war auf einen Zusatzverdienst als Tagelöhner angewiesen, was oft schwierig war, weil die meisten Familien genügend eigene Arbeitskräfte hatten. 1649 lebten in Ricketwil 16 Erwachsene und 34 Kinder.

Über die Zahl der Bewohner geben die Haushaltszählungen, die erstmals 1634 durchgeführt wurden, genaue Auskunft: Von 1634 bis 1678 wuchs die Bevölkerung von Ricketwil von 22 auf 92, diejenige von Mas von 9 auf 22 Einwohner. Dann verlangsamte sich das Wachstum, und nach schlechten Erntejahren in den 1690er-Jahren und 1770/71 nahm die Bevölkerung sogar ab, weil die Erträge nicht mehr

⁸ Angaben über die Besitzer der Grundstücke oder über die Grösse der Betriebe sind vor 1798 nur lückenhaft vorhanden, wenn zum Beispiel ein Rechtsgeschäft im Grundprotokoll eingetragen wurde.

⁹ StAZH, B XI 296, S. 61 ff., Grundprotokoll Oberwinterthur, Altbuch Seen 1644–1673.

reichten, alle genügend zu ernähren. Durch Erbteilungen waren die Höfe klein geworden, und da jedem Erbe in allen drei Zelgen ertragreicherer und auch schlechteres Land zugeteilt wurde, entstand eine grosse Güterzersplitterung

Auch in den andern Zehntengebieten des Amtes Winterthur wuchs die Bevölkerung im Zeitabschnitt von 1634 bis 1678 kräftig, etwas weniger als in Ricketwil zum Beispiel im 2596 Jucharten grossen Pfarrgebiet Schlatt, das an Ricketwil grenzte, mit den Dörfern Oberschlatt und Unterschlatt, Nussberg, Waltenstein und Heidenthal, von 317 auf 597 Personen. Diese Dörfer hatten eine zwei- bis dreimal so grosse Gesamtfläche wie Ricketwil, mit Wiesen, Egarten, Weiden und Wäldern. In Notzeiten konnte dort die Ackerfläche vergrössert werden. In Ricketwil war eine weitere Ausdehnung nicht mehr möglich. Mehr Nahrungsmittel konnten nur durch eine bessere Ausnützung des Bodens und eine Intensivierung des Anbaus erzeugt werden.

Missernten und Hungersnöte

Von 1764 bis 1774 waren die Getreideernten kleiner als das langjährige Mittel. Als 1770 einem schneereichen Winter ein nasskalter Sommer folgte, entstand eine Hungersnot. Die Ökonomische Kommission der Physikalischen Gesellschaft (heute Naturforschende Gesellschaft) erreichte bei der Zürcher Regierung, dass die Pfarrer in jeder Landgemeinde eine Aufstellung machen mussten über die Produktion und den Bedarf an Brotgetreide, damals die Hauptnahrung der Bevölkerung.¹⁰

Im Jahr 1771 hatte die Kirchengemeinde Oberwinterthur, zu der auch Ricketwil gehörte, 1260 Einwohner, die alle von der Arbeit in der Landwirtschaft lebten. Die Heimarbeit war hier damals, im Unterschied zum nahen Tösstal, unbedeutend. Im Mangeljahr 1771 war die Gesamtproduktion von Getreide 2662 Mütt (1 Mütt = 57,4 kg). Nach Abgabe des Zehntens und der Lehenzinsen sowie der Rückstellung

¹⁰ StAZH, B IX 1, Bevölkerungs- und Produktetabellen 1772; B IX 2, Gemeindefabellen 1771.

für das Saatgut verblieben der dortigen Bevölkerung 1472 Mütt. Für ihre Ernährung rechnete man im Durchschnitt mit 2,5 Mütt (153 kg) pro Person und Jahr, was einen Gesamtbedarf von 3150 Mütt ergab. Unterernährung und eine hohe Sterberate waren die Folge. Die Regierung lockerte das starre Zehlgensystem und empfahl, auf der Brache Kartoffeln zu pflanzen, weil diese ab der gleichen Fläche bis viermal mehr Menschen ernähren konnten als die damals vorherrschende Getreidesorte Dinkel.

Zeit der Helvetik 1798–1803

In der Helvetik wurde neu das Vermögen besteuert, es wurden alle Einwohner eingeschätzt und ihre Aktiven genau festgehalten. Diese Einschätzungen ermöglichen erstmals einen Vergleich aller damaligen Bauernbetriebe. In Ricketwil lebten 1801 130 Personen, von denen *10 Personen arbeiten könnten aber verdienstlos sind*.¹¹ Nach dem Steuerkataster von 1801 hatten 23 Bürger Grundbesitz in 409 einzelnen Parzellen und 18 bewirtschafteten Äckern mit 280 Parzellen.¹² Die durchschnittliche Grösse eines Bauernhofs lag bei ca. sieben Jucharten, das sind umgerechnet etwas mehr als zwei Hektaren, was für die Ernährung einer Familie nicht reichte.

¹¹ StAZH, K II 181, Statistische Gemeindetabellen 1799/1801.

¹² StAZH, K I 211, Gemeindegkataster Seen 1801.

Literaturhinweise

- Bütikofer, Alfred: *Seen 1500–1800. Geschichte und Geschichten*. Zürich 2006 (337. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur).
- Kläui, Hans: *Geschichte von Oberwinterthur 1500–1798*. Winterthur 1971 (301. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur).
- Nüesch, Peter: *Zürcher Zehntenpläne. Die Zehntenpläne im Staatsarchiv Zürich als Quellen geographischer Forschung*. Zürich 1969.
- Sigg, Otto: *Agrargeographische und –soziale Beobachtungen des 15. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel von Kleinandelfingen, auch ein Beitrag zur Feld-Wald-Wechselwirtschaft*. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Bd. 157, Heft 9 (2006), S. 403–407.
- Wyder-Leemann, Elisabeth und Samuel: *Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682*. In: Cartographica Helvetica Heft Nr. 5 (1992), S. 25–32.
- Wyder-Leemann, Elisabeth: *Mein Grossvater Karl Gottlieb Bölsterli 1843–1893 und seine Vorfahren*. Manuskript 2011. (Greifbar in der Bibliothek des Staatsarchivs Zürich.)
- Wyder, Samuel: *Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebietes von Hans Conrad Gyger (1599–1674)*. Murten 2006 (Sonderheft Nr. 18 der Fachzeitschrift Cartographica Helvetica).